



## Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

### Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024

---

Areal Goumoëns: Änderung  
des Zonenplans und Teilrevision  
der Bauordnung

---

Neubau Volksschule Weissenbühl:  
Baukredit

---

Gesamtsanierung Strassen-  
raum Brunnhof–Fischermätteli:  
Ausführungskredit

---

22. 09. 2024

**3**



Areal Goumoëns: Änderung  
des Zonenplans und Teilrevision  
der Bauordnung

**15**



Neubau Volksschule Weissenbühl:  
Baukredit

**29**



Gesamtsanierung Strassen-  
raum Brunnhof–Fischermätteli:  
Ausführungskredit



# Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Die Inhalte der Vorlage	<b>8</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>11</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>12</b>

# Die Fachbegriffe

## Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche F)

Zonen für öffentliche Nutzungen (Freiflächen F) sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt und müssen deshalb grundsätzlich von privater Überbauung freigehalten werden. Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse sind solche, die vorwiegend der Allgemeinheit dienen – zum Beispiel Schulhäuser, Sportanlagen oder Bäder. Die Zonen werden unterschieden nach oberirdischer Geschossflächenziffer, welche das Verhältnis zwischen der realisierbaren Geschossfläche und der vorhandenen Landfläche festlegt. Die Zone FA ist reserviert für stark durchgrünte Anlagen, während die Zonen FB, FC und FD für eine Überbauung bestimmt sind.

## Baurechtliche Grundordnung

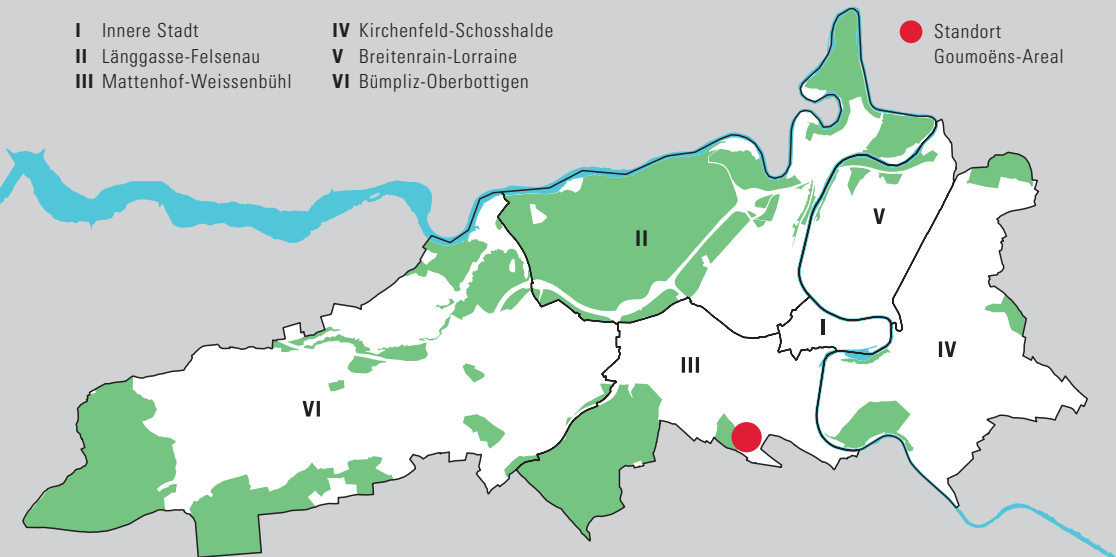
Die baurechtliche Grundordnung regelt, wie und wo in der Stadt Bern gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich und besteht aus einem Baureglement (Bauordnung) sowie dem Nutzungszonen-, dem Bauklassen-, dem Lärmempfindlichkeitsstufen- und dem Naturgefahrenplan. Über Änderungen der baurechtlichen Grundordnung befinden die Stimmberechtigten.

## Lärmempfindlichkeitsstufen (ES)

Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) legen gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (LSV) die einzuhaltenden Lärmgrenzwerte in einer Zone fest.

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| I Innere Stadt            | IV Kirchenfeld-Schosshalde |
| II Länggasse-Felsenau     | V Breitenrain-Lorraine     |
| III Mattenhof-Weissenbühl | VI Bümpliz-Oberbottigen    |

- Standort Goumoëns-Areal



# Das Wichtigste in Kürze

**Auf dem Goumoëns-Areal plant die Stadt Bern den Bau einer neuen Schulanlage. Voraussetzung dafür ist einerseits eine Änderung des geltenden Zonenplans, andererseits eine Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern.**

**Weil es sich um Änderungen der baurechtlichen Grundordnung handelt, entscheiden die Stimmberechtigten über die Vorlage.**

Die Quartiere im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl haben sich in den letzten Jahren zu attraktiven Familienwohngebieten entwickelt. Entsprechend ist die Anzahl Schulkinder gestiegen und die bestehenden Schulhäuser sind heute voll ausgelastet. Prognosen zeigen, dass die Anzahl Kinder weiterhin steigen wird.

## **Neue Schulanlage auf dem Goumoëns-Areal**

In den nächsten Jahren muss die Stadt Bern deshalb im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl neuen Schulraum schaffen. Gleichzeitig möchte sie dort keine weiteren Liegenschaften zumieten, sondern solche wie auch bestehende Provisorien ablösen durch reguläre Schulhäuser. Im Weissenbühlquartier plant die Stadt eine neue Schulanlage auf dem Goumoëns-Areal. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt. Die «Gumere-Matte», der im Quartier beliebte Freiraum, bleibt dabei unbebaut. Der bestehende Quartierspielplatz soll erneuert werden.

## **Höheres Nutzungsmass**

Heute befindet sich das gesamte Goumoëns-Areal in einer Zone mit stark eingeschränktem Nutzungsmass. Um das Vorhaben realisieren zu können, muss ein Teil des Areals in eine Zone mit höherem Nutzungsmass umgezont werden. Zudem verlangt das übergeordnete Recht, dass für Zonen für öffentliche Nutzungen verschiedene baurechtliche Festlegungen definiert werden. Diese fehlen derzeit.

## **Umzoning eines Teils des Areals**

Mittels einer Änderung des geltenden Zonenplans wird der Arealteil, auf dem das neue Schulgebäude sowie ein Allwetterplatz und eine Rollsportanlage erstellt werden sollen, einer Zone für öffentliche Nutzungen mit höherem Nutzungsmass zugewiesen. Der übrige Teil des Areals, der als Grünraum bestehen bleiben soll, wird als unbebaute Freifläche gestärkt.

## **Zweckbestimmung in Bauordnung festlegen**

Die Bauordnung der Stadt Bern wird dahingehend angepasst, dass für die beiden neuen Arealteile die fehlenden baurechtlichen Festlegungen definiert werden. Der Arealteil für das Schulgebäude ist reserviert für Nutzungen im öffentlichen Interesse in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit sowie Quartiernutzungen. Auf der anderen Fläche des Areals ist ein durchgrünter Freiraum vorgesehen. Mit diesen Bestimmungen wird der Erhalt der «Gumere-Matte» gesichert.

## **Änderung der baurechtlichen Grundordnung**

Sowohl bei der Änderung des geltenden Zonenplans als auch bei der Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern handelt es sich jeweils um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Aus diesem Grund entscheiden die Stimmberechtigten über die Vorlage.



## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl steigt der Schulraumbedarf. Weil die bestehenden Schulhäuser voll ausgelastet sind, möchte die Stadt Bern auf dem Goumoëns-Areal eine neue Schulanlage realisieren. Dazu sind eine Änderung des geltenden Zonenplans sowie eine Teilrevision der Bauordnung nötig.**

In den letzten Jahren entwickelten sich die Quartiere Mattenhof, Weissenstein, Sulgenbach und Weissenbühl zu attraktiven Wohngebieten für Familien. Die gestiegene Anzahl Schulkinder hat einen erhöhten Schulraumbedarf im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl zur Folge. Es wird prognostiziert, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren anhalten wird. Der Stadtteil wächst in Bezug auf die Anzahl Schulkinder neben dem Breitenrain-Quartier zurzeit am stärksten.

## Schulhäuser sind ausgelastet

Derzeit gibt es im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl vier Schulstandorte. Die bestehenden Schulhäuser sind voll ausgelastet, weshalb bereits Schulraum zugemietet werden musste und ein Schulraumprovisorium auf dem Areal der Volksschule Munzinger bewilligt wurde. Die Stadt Bern muss in den nächsten Jahren neuen Schulraum schaffen, wenn sie einerseits der steigenden Anzahl Schulkinder gerecht werden und andererseits die zugemieteten Liegenschaften und Provisorien ablösen will.

## Grundstück im Eigentum der Stadt

Aus diesen Gründen plant die Stadt Bern, auf dem Goumoëns-Areal im Weissenbühlquartier anstelle der zwei bestehenden Kindergärten und des Beachvolleyballcenters eine neue Schulanlage zu realisieren (siehe Vorlage «Neubau Volksschule Weissenbühl: Baukredit»). Dabei sollen der öffentliche Grünraum, die «Gummere-Matte», erhalten und der bestehende Quartierspielplatz erneuert werden. Für das Beachvolleyballcenter konnte im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen ein Ersatzstandort gefunden werden. Das Goumoëns-Areal entspricht dem Grundstück «Bern Grundbuchblatt-Nummer 3/920», das sich im Eigentum der

Stadt befindet. Im Norden grenzt das Grundstück an die BLS-Bahnanlage respektive den Bahnhof Weissenbühl und im Osten an die Goumoënsstrasse. Südlich und westlich umgibt der Steinhölzliwald das Areal.

## Schulhausneubau ermöglichen

Um die neue Schulanlage wie geplant realisieren zu können, muss einerseits das Nutzungsmass im Bereich des Schulhausneubaus erhöht werden. Zurzeit befindet sich das gesamte Grundstück in der Zone für öffentliche Nutzungen FA (siehe Fachbegriffe), in der das Nutzungsmass stark eingeschränkt ist. Ein kleiner Teilbereich zwischen Wald und Bahngleisen befindet sich in der Industrie- und Gewerbezone.

## Fehlende baurechtliche Festlegungen

Andererseits verlangt das kantonale Baugesetz, dass für Zonen für öffentliche Nutzungen die Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festgelegt werden. In der aktuell geltenden Bauordnung der Stadt Bern fehlen diese baurechtlichen Festlegungen jedoch.

## Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Für die Erhöhung des zulässigen Nutzungsmasses im Bereich der geplanten Schulanlage ist eine Änderung des geltenden Zonenplans nötig. Um die Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung auf dem Goumoëns-Areal festzulegen, muss gleichzeitig die Bauordnung der Stadt Bern teilrevidiert werden. Weil es sich um Änderungen der baurechtlichen Grundordnung (siehe Fachbegriffe) handelt, entscheiden die Stimmberechtigten über die Vorlage.

## Übersichtsplan

— Perimeter Goumoëns-Areal



# Die Inhalte der Vorlage

**Der Bereich des geplanten Schulgebäudes wird neu einer Zone mit höherem Nutzungsmass zugewiesen. Es dürfen maximal 18 Meter hohe Gebäude erstellt werden. Der restliche Teil des Areals ist von einer Überbauung freizuhalten, um einen unverbauten Freiraum zu gewährleisten.**

Das Goumoëns-Areal bleibt in der Zone für öffentliche Nutzungen. Der Bereich, in dem das geplante Schulgebäude sowie ein Allwetterplatz und eine Rollsportanlage gebaut werden sollen, wird jedoch neu der Zone für öffentliche Nutzungen FD (Freifläche FD) zugewiesen (siehe Plan gegenüber). Ein kleiner Teilbereich des Areals, der heute noch in der Industrie- und Gewerbezone liegt, wird ebenfalls in die Zone für öffentliche Nutzungen FD umgezont. Der restliche Teil des Areals verbleibt in der Zone für öffentliche Nutzungen FA (Freifläche FA). Diese ist als durchgrünter Freiraum zu gestalten. Schliesslich gilt neu für das gesamte Areal die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II (siehe Fachbegriffe). Bis anhin war keine Lärmempfindlichkeitsstufe definiert.

## Neu festgelegte Zweckbestimmungen

In der Bauordnung der Stadt Bern werden die beiden Freiflächen als FD 6 und als FA 7 festgelegt (siehe übernächste Seite). Die Zweckbestimmung wird jeweils entsprechend den bestehenden und den künftigen Bedürfnissen definiert: In der Freifläche FD 6 sind Nutzungen im öffentlichen Interesse in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit sowie Quartiernutzungen zugelassen. In der Freifläche FA 7, die als durchgrünter Freiraum festgelegt ist, wird das bauliche Nutzungsmass ersetzt durch die Regelung, dass lediglich standortgebundene Bauten und Anlagen zulässig sind.

## Grundzüge der Überbauung und Gestaltung

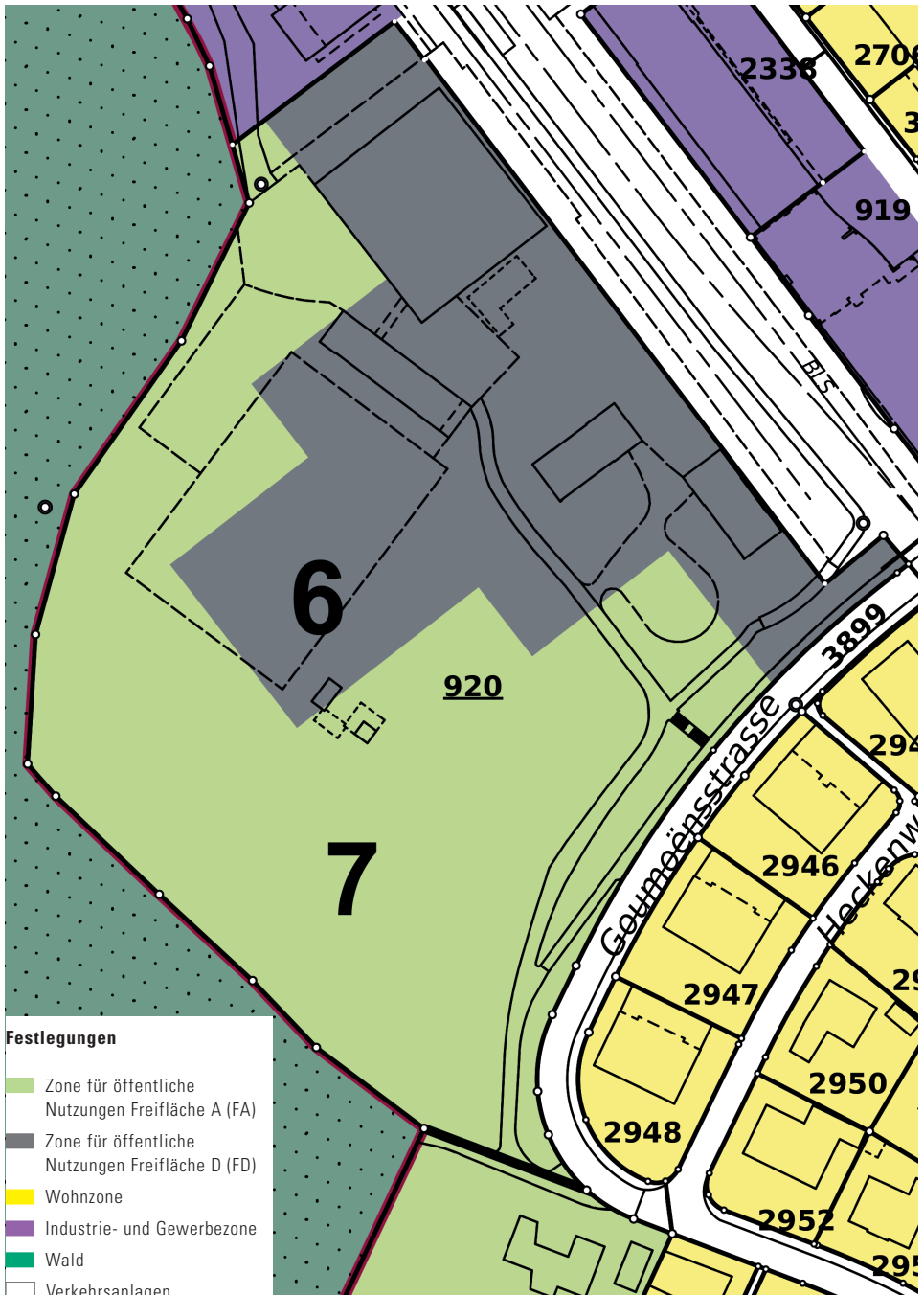
In der Freifläche FD 6 dürfen Gebäudefassaden nicht höher sein als 18 Meter. Die Freifläche FA 7 ist grundsätzlich von einer Überbauung freizuhalten, um einen hohen Anteil unverbauter Fläche zu gewährleisten. Dadurch kann der beliebte öffentliche Grünraum – bekannt unter dem Namen «Gumere-Matte» – bestehen bleiben. Zwischen den beiden Freiflächen gelten keine Grenz- und Gebäudeabstände.

## Mitwirkung, Vorprüfung und Auflage

Die öffentliche Mitwirkung fand von August bis September 2022 statt. Im Juni 2023 schloss das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Vorprüfung ab und anerkannte die Planung als genehmigungsfähig. Bei der öffentlichen Auflage von August bis September 2023 ging eine Einsprache ein. Im Nachgang zur Einspracheverhandlung wurde die Einsprache zurückgezogen.



# Änderung des Zonenplans



## Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen:

### I.

Anhang II der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) wird wie folgt geändert:

#### Anhang II

Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F\*

Bezeichnung in Planlegende	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
FD 6	Areal Goumoëns	Nutzungen im öffentlichen Interesse in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit und Quartiernutzungen	Fassadenhöhe (FH) maximal 18 m Es gelten zwischen den Zonen FD 6 und FA 7 keine Grenz- und Gebäudeabstände.
FA 7	Areal Goumoëns	Durchgrünte Freiräume	Zulässig sind nur standortgebundene Bauten und Anlagen. Deren Mass ist auf ein technisch bedingtes Minimum zu beschränken. Die Versiegelung ist auf ein betriebliches und funktionales Minimum zu beschränken. Es gelten zwischen den Zonen FD 6 und FA 7 keine Grenz- und Gebäudeabstände.

### II. Inkrafttreten

Das Inkrafttreten wird durch den Gemeinderat bestimmt.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Änderung des Zonenplans ist nötig, damit Schulraum gebaut werden kann.

---

+ Gebaut werden soll da, wo bereits Gebäude stehen.

---

+ Dank des Zonenplans kann der verfügbare Raum besser genutzt werden.

---

+ Die grüne Wiese bleibt erhalten. Sie steht auch dem Quartier weiterhin zur Verfügung.

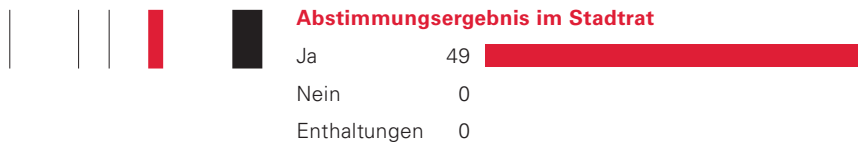
---

+ Für die bestehenden Nutzungen stehen Übergangslösungen oder neue Standorte in Aussicht.

---

### Gegen die Vorlage

Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.



Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 16. Mai 2024 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 16. Mai 2024

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen den Erlass der Änderung des Zonenplans Areal Goumoëns, Goumoënsstrasse 46–54 und die Teilrevision der Bauordnung vom 24. September 2006.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Stv. Ratssekretärin:  
Jacqueline Cappis

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 70 10  
E-Mail: [stadtplanungsamt@bern.ch](mailto:stadtplanungsamt@bern.ch)

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.





## Neubau Volksschule Weissenbühl: Baukredit

Die Fachbegriffe	16
Das Wichtigste in Kürze	17
Die Ausgangslage	18
Das Projekt	20
Kosten und Finanzierung	24
Das sagt der Stadtrat	26
Antrag und Abstimmungsfrage	27



# Die Fachbegriffe

## Basisstufe

Die Basisstufe umfasst den Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse der Primarstufe. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder statt an ihrem Alter und findet in flexiblen, altersgemischten Lerngruppen statt. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend.

## Minergie

Minergie ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen. Damit werden Neu- oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. Der Standard Minergie-P/A bezeichnet und qualifiziert Bauten mit einem noch tieferen Energieverbrauch als Minergie.

## Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

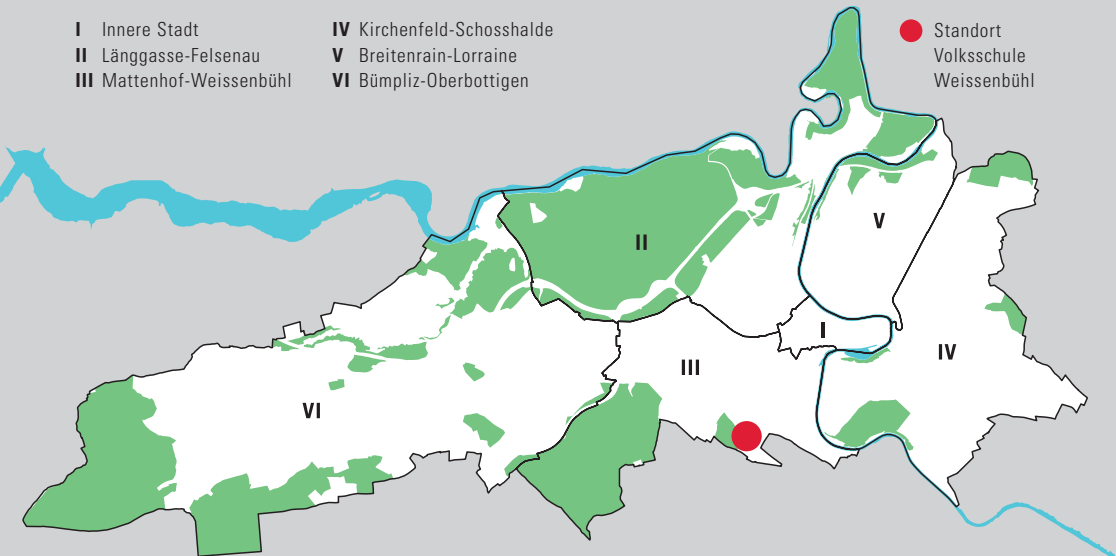
Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gibt Kriterien fürs Bauen, Umbauen und Erneuern von Gebäuden vor. Ziel ist es, die Aspekte Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gesamtheitlich und möglichst umfassend mit einzubeziehen. Entwickelt wurde der SNBS vom Verein «Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz» und vom Bundesamt für Energie. Dem Verein gehören hauptsächlich Behörden und Firmen aus der (Bau-)Wirtschaft an. Die Stadt Bern ist, vertreten durch Hochbau Stadt Bern, ebenfalls Mitglied des Vereins.

## Baukostenplan

Im Baukostenplan werden für die Erstellung von Kostenvoranschlägen und für die Bauabrechnung alle Kosten eines Bauprojekts erfasst. Der Baukostenplan ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.

- I Innere Stadt
- II Länggasse-Felsenau
- III Mattenhof-Weissenbühl
- IV Kirchenfeld-Schosshalde
- V Breitenrain-Lorraine
- VI Bümpliz-Oberbottigen

- Standort Volksschule Weissenbühl





## Das Wichtigste in Kürze

**Um benötigten Schulraum zu schaffen, soll auf dem nördlichen Teil des Goumoëns-Areals eine neue Schulanlage – die Volksschule Weissenbühl – gebaut werden. Geplant ist ein dreistöckiger Holzbau für 24 Klassen aller Schulstufen. Den Stimmberechtigten wird ein Baukredit in der Höhe von 78,6 Millionen Franken beantragt. Die «Gumere-Matte» bleibt unbebaut.**

Die Quartiere Weissenbühl, Mattenhof, Weissenstein und Sulgenbach haben sich in den vergangenen Jahren zu beliebten Wohnorten für Familien entwickelt. Um genügend Schulraum zur Verfügung stellen zu können, wurden bereits mehrere Massnahmen ergriffen. Weil es sich teilweise um provisorische Lösungen handelt und die Zahl der Schulkinder weiter ansteigt, soll eine zusätzliche Schule mit dem Namen Volksschule Weissenbühl gebaut werden.

### **Auf nördlichem Teil des Goumoëns-Areals**

Geplant ist, die neue Schulanlage auf dem nördlichen Teil des Goumoëns-Areals zu realisieren. Dazu werden die dortigen Gebäude und Anlagen rückgebaut. Das Beachvolleyballcenter zieht an einen neuen Standort im Gebiet Weyermannshaus Ost. Der Doppelkindergarten wird als Basisstufe in die neue Schule integriert. Die «Gumere-Matte», eine Grünfläche auf dem südlichen Teil des Areals, bleibt unbebaut.

### **Dreistöckiger Holzbau**

Das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb sieht einen dreigeschossigen Bau aus Holz vor. Die Klassenzimmer und Gruppenräume ordnen sich jeweils um einen Bereich, der für Projektarbeit, Begegnungen oder Erholung genutzt werden kann. Im Untergeschoss ist der Bau einer Doppelturnhalle mit Garderoben geplant. Im Erdgeschoss entstehen die Räume der Tagesbetreuung für Schulkinder inklusive zweier

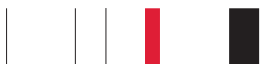
Mehrweckräume, die auch von der Quartierbevölkerung genutzt werden können. Das Schulgebäude wird nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz und dem Standard Minergie-P/A erstellt. Geheizt wird mit Erdsonden, auf den Dächern werden Photovoltaikanlagen installiert. Der Aussenraum, der von Schule und Quartier genutzt werden kann, soll stark begrünt und biodivers gestaltet werden. Der bestehende Quartierspielplatz wird umfassend erneuert.

### **Aussenraum mit verschiedenen Bereichen**

Das Schulgebäude ist in drei Gebäudeteile gegliedert und unterteilt auf diese Weise den Aussenraum in verschiedene Bereiche. An den Wald angrenzend ist ein geschützter Freiraum für die jüngsten Schulkinder geplant. Zu den Bahngleisen hin werden ein Allwetterplatz und eine Rollsportanlage realisiert.

### **Baukredit von 78,6 Millionen Franken**

Für den Bau der Volksschule Weissenbühl wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Kredit in der Höhe von 78,6 Millionen Franken beantragt. Damit die neue Schulanlage gebaut werden kann, ist zudem eine Änderung des Zonenplans nötig (siehe Vorlage «Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung»). Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2025 starten und rund drei Jahre dauern. Der Kindergarten zieht vorübergehend in ein Gebäude an der Seftigenstrasse 14.



### **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Anzahl Schulkinder im Stadtteil Weissenbühl-Mattenhof steigt weiter an. Um genügend Schulraum zur Verfügung stellen zu können, soll eine neue Schulanlage mit dem Namen Volksschule Weissenbühl gebaut werden. Geplant ist, die Schule auf dem nördlichen Teil des Goumoëns-Areals zu realisieren.**

Im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl ist die Zahl der Kinder in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Quartiere Weissenbühl, Mattenhof, Weissenstein und Sulgenbach haben sich in den vergangenen Jahren zu attraktiven Wohnorten für Familien entwickelt. Um genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, wurde gegenüber des Schulhauses Pestalozzi ein Neubau für sechs Klassen der Basisstufe (siehe Fachbegriffe) realisiert. Auf dem Areal der Schule Munzinger erstellte die Stadt Bern einen provisorischen Modulbau, in dem vier Klassen unterrichtet werden können. Zudem wurden verschiedene Räumlichkeiten zugemietet.

## **Weiterer Anstieg erwartet**

Die ergriffenen Massnahmen genügen allerdings nicht. Einerseits zeigen Prognosen, dass die Anzahl Schulkinder in den kommenden Jahren weiterhin steigen wird: Zurzeit werden an den Schulstandorten Munzinger, Pestalozzi und Marzili/Sulgenbach rund 80 Klassen unterrichtet. Weil neue Wohnungen gebaut werden, wird bis im Jahr 2030 Platz für über 90 Klassen und bis im Jahr 2037 sogar für rund 100 Klassen benötigt. Andererseits sollen das Schulraumprovisorium beim Schulhaus Munzinger mittelfristig wieder rückgebaut und die dezentralen, zugemieteten Liegenschaften wieder abgegeben werden.

## **Standort neue Schulanlage**

Um in Zukunft genügend Schulraum zur Verfügung stellen zu können, soll deshalb auf dem nördlichen Teil des Goumoëns-Areals eine neue Schulanlage – die Volksschule Weissenbühl – gebaut werden. Das Areal befindet sich im Eigentum der Stadt Bern. Es liegt südlich des Bahnhofs Weissenbühl und grenzt an den Steinhölzliwald. Auf dem nördlichen Teil des

Goumoëns-Areals befinden sich heute ein Doppelkindergarten, eine Beachvolleyballanlage mit Halle und Aussenfeldern (Beachcenter Bern), ein Clubhaus mit Garderoben, eine Rollsportanlage sowie ein Spielplatz.

## **«Gumere-Matte» bleibt**

Der südliche Teil des Areals ist unbebaut und wird es auch künftig bleiben. Die Grünfläche – die «Gumere-Matte» – ist vom Schulhausneubau nicht betroffen und bleibt vollständig erhalten. Sie ist für das Quartier ein wichtiger und viel genutzter Freizeit- und Erholungsraum.

## **Rückbau bestehender Gebäude**

Um Platz für die neue Schulanlage Weissenbühl zu schaffen, werden die bestehenden Gebäude und Anlagen auf dem Goumoëns-Areal rückgebaut. Der Doppelkindergarten soll als Basisstufe in die neue Schule integriert werden. Das Beachcenter Bern zügelt an einen neuen Standort auf dem Areal Weyermannshaus Ost. Der Spielplatz und die Rollsportanlage sollen erneuert und Teil des öffentlich zugänglichen Aussenraums der Schule werden.

## **Architekturwettbewerb durchgeführt**

Für den Schulhausneubau und die Gestaltung des Aussenraums führte die Stadt Bern von Juni 2021 bis März 2022 einen Architekturwettbewerb durch. Einstimmig prämierte die Jury das Projekt «TREVOL» eines Planerteams unter der Leitung der GWJ Architektur AG aus Bern zum Siegerprojekt. Auf der Basis dieses Projekts wurde das vorliegende Bauprojekt erarbeitet.

## **Partizipation wichtig**

Der Standort der neuen Schule war zu Beginn nicht unumstritten, da das Goumoëns-Areal als

Naherholungsraum von der Quartierbevölkerung sehr geschätzt wird. Die Einbindung von Anwohnenden, Eltern und Lehrpersonen hatte deshalb seit Planungsbeginn einen hohen Stellenwert für die Stadt Bern. Es fanden partizipative Anlässe und weitere Formen der Mitwirkung statt. Anliegen aus dem Quartier wurden in das Programm des Architekturwettbewerbs aufgenommen und in der Jury hatten vier Personen aus dem Quartier mit beratender Stimme Einsitz. Auch bei der weiteren Planung und Gestaltung des Aussenraums ist der Einbezug von Anwohnenden, Eltern und Kindern vorgesehen.

### Abstimmung über Zonenplanänderung

Damit das neue Schulgebäude gebaut werden kann, ist eine Änderung des Zonenplans nötig. Über die Änderung befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern zeitgleich mit dieser Vorlage (siehe Vorlage «Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung»).

### Übersichtsplan

— Projektperimeter Neubau Volksschule Weissenbühl



# Das Projekt

**Das neue Schulgebäude ist ein dreistöckiger Bau aus Holz und wird Platz für 24 Klassen aller Schulstufen bieten. Im frei zugänglichen Aussenraum ist unter anderem die Erstellung eines Allwetterplatzes und einer neuen Rollsportanlage geplant. Der bestehende Quartierspielplatz wird erneuert und aufgewertet.**

Neben dem Rückbau der bestehenden Gebäude auf dem Goumoëns-Areal (siehe Kapitel «Die Ausgangslage») umfasst das Bauprojekt Volksschule Weissenbühl folgende Massnahmen:

- Bau eines Schulgebäudes mit Doppelturnhalle
- Erstellung eines Allwetterplatzes und einer Rollsportanlage
- Erneuerung des bestehenden Spielplatzes
- Gestaltung des Aussenraums

Die Volksschule Weissenbühl wird Raum für 24 Klassen aller Schulstufen bieten. Der Aussenraum der Schule wird von Schule und Quartier gleichermaßen genutzt werden können.

## Schulhaus mit drei Gebäudeteilen

Das Schulgebäude ist dreigeschossig und setzt sich aus drei Baukörpern zusammen. Diese sind so zueinander positioniert, dass in der Mitte ein grosszügiger Eingangsbereich entsteht. Es wird einen Haupteingang sowie je einen separaten Zugang zu den drei Gebäudeteilen geben.

## Aus Holz

Das Schulgebäude ist ein Holzbau. Das Tragwerk wie auch die Fassade mit den grosszügigen Fenstern werden aus Holz erstellt. Die

Holzfassade erhält eine rote Tönung. In den Untergeschossen kommt Beton zum Einsatz, allerdings nur dort, wo dies aus statischen Gründen erforderlich ist. Hierbei kann grösstenteils Recycling-Beton verwendet werden. Die Geschossdecken werden aus einem Verbund von Holz und Beton gebaut. Der Innenausbau wiederum ist hauptsächlich aus Holz.

## Flexible Raumstruktur

Die Bauweise ist darauf ausgelegt, dass die Räume bei Bedarf anders angeordnet werden können. Das bedeutet unter anderem, dass auf Systemtrennung geachtet wird und möglichst wenig Haustechnik in die Tragstruktur oder die Wände eingebaut wird. Eine Systemtrennung hat den weiteren Vorteil, dass spätere Unterhaltsarbeiten mit weniger Aufwand ausgeführt werden können.

## Mit Ganztageschule

Die Schulräume werden clusterartig angelegt. Die Klassenzimmer und Gruppenräume sind jeweils mit einem multifunktionalen Bereich verbunden, der für Projektarbeit, Begegnung und Erholung genutzt werden kann. Im Weiteren umfasst das Schulgebäude alle benötigten Fachräume, eine Bibliothek und Bereiche für



Die Visualisierung zeigt das geplante dreigeschossige Schulgebäude aus Holz sowie einen Teil des Aussenraums. Das Schulgebäude erhält eine rote Tönung.

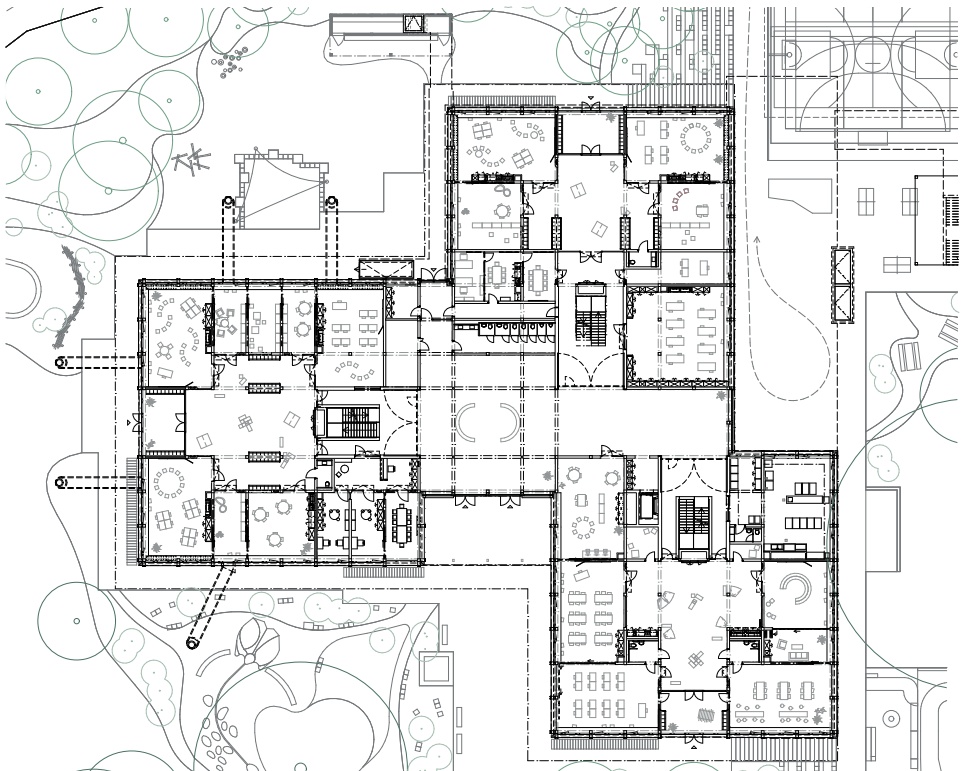
die Lehrpersonen. Innerhalb des Schulgebäudes sind auch Räumlichkeiten für eine Tagesbetreuung für Schulkinder und eine Ganztageschule geplant. In einer Ganztageschule verbringen die Kinder den ganzen Tag – inklusive Mittagessen und Freizeit am Nachmittag – in ihrer Klasse.

ersetzen die beiden Jugendräume, die sich heute im Clubhaus befinden, welches rückgebaut wird. Da es in der Stadt Bern bereits seit längerer Zeit zu wenig Schutzräume gibt, werden im Untergeschoss zudem Schutzräume mit insgesamt 463 Plätzen errichtet.

### Räume fürs Quartier

Im Erdgeschoss des Schulgebäudes werden zwei Mehrzweckräume eingerichtet, die auch von der Quartierbevölkerung genutzt und für Versammlungen oder andere Anlässe gemietet werden können. Sie verfügen über einen separaten Eingang von aussen. Weiter werden im Erdgeschoss zwei Jugendräume erstellt. Diese

Der Plan zeigt den Grundriss des Erdgeschosses des Schulgebäudes. In der Mitte der drei Gebäudeteile befindet sich ein grosszügiger Eingangsbereich.



### **Doppelturnhalle und Allwetterplatz**

Die Doppelturnhalle und die dazugehörenden Garderoben befinden sich ebenfalls im Untergeschoss des Schulgebäudes. Ein Fensterband in Richtung Bahngleise wird die Turnhalle mit Tageslicht versorgen. Die Garderoben- und Duschanlagen können je nach Belegung flexibel zugeordnet werden. Eine der Garderoben wird mit rollstuhlgängiger Dusche ausgestattet. Für den Sportunterricht und zur freien Benutzung durch das Quartier wird ein Allwetterplatz erstellt. Neben dem Allwetterplatz wird eine neue, zweiteilige Rollsportanlage realisiert.

### **Minergie-P/A und SNBS**

Die neue Schulanlage wird nach dem Standard Minergie-P/A (siehe Fachbegriffe) und dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (siehe Fachbegriffe) gebaut. Entsprechende Zertifizierungen sind vorgesehen. Die Dachflächen des Schulgebäudes werden extensiv begrünt und mit Photovoltaikanlagen bestückt. Vorgesehen ist, dass Schulkinder im Rahmen von Projekttagen mithelfen, die Anlagen zu montieren. Geheizt wird das neue Schulgebäude mit Erdsonden. Diese können im Sommer auch zur Kühlung des Gebäudes eingesetzt werden. Um Kosten und Energie zu sparen, wird nicht mehr Haustechnik eingebaut als notwendig.

### **Vielfältige Aussenräume**

Das Schulgebäude teilt durch seine Setzung auf dem Areal den Aussenraum in verschiedene Bereiche. Am Waldrand und vom restlichen Aussenraum getrennt entsteht ein Freiraum, der den jüngeren Kindern zur Verfügung steht. Gegen die Bahngleise hin befindet sich ein Bereich insbesondere für Jugendliche. Dort sind der Allwetterplatz, die Rollsportanlage sowie der Zugang zu den Jugendräumen platziert. Ein weiterer Bereich umfasst die grosszügige Vorzone des Haupteingangs und den Quartiersspielplatz. Die Tagesbetreuung für Schulkinder und die Ganztageschule werden über einen direkten Zugang zum Spielplatz verfügen.

### **Erneuerung Spielplatz**

Der Spielplatz, im Quartier «Drachenspielplatz» genannt, wird erneuert und aufgewertet. Es ist vorgesehen, Kinder aus dem Quartier bei der Gestaltung des neuen Spielplatzes miteinzubeziehen. Das Thema «Drachen» wurde in das Programm des Kunst-und-Bau-Wettbewerbs aufgenommen, der Teil des Bauprojekts ist. Die öffentliche WC-Anlage und die Grillstellen werden ebenfalls erneuert.

### **Wenig versiegelte Flächen**

Der Aussenraum soll stark begrünt und biodivers gestaltet werden. Der Flächenanteil an naturnahen Lebensräumen wird voraussichtlich etwa 37 Prozent betragen. Es sollen nicht mehr Flächen versiegelt werden als nötig, was an Hitzetagen zu einem besseren Mikroklima beitragen wird. Geplant ist, auf dem Areal rund fünfzig neue und einheimische Bäume zu pflanzen. Ungefähr 34 bestehende Bäume müssen wegen der Bauarbeiten gefällt werden.

### **Velo- und Autoabstellplätze**

Am Rande des Schulareals werden 250 Veloabstellplätze erstellt, wovon über die Hälfte überdacht sein wird. Für Tretroller werden bei den Eingängen zum Schulgebäude insgesamt 150 Abstellplätze bereitgestellt. Hinter dem Allwetterplatz wird es fünf normale Autoparkplätze und einen Parkplatz für Personen mit Behinderungen geben.

### **Ersatzstandort Kindergarten**

Für den Doppelkindergarten, der sich heute auf dem Goumoëns-Areal befindet, wird während der Bauzeit ein Ersatzstandort benötigt. Vorgesehen ist, dass die beiden Kindergartenklassen ins Erdgeschoss des Gebäudes an der Seftigenstrasse 14 ziehen. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Bern und es enthält bereits heute Bildungseinrichtungen.

## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Neue Gebäude generieren zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb. Mit der Einhaltung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz und des Standards Minergie-P/A, der Förderung der Biodiversität, der Versiegelung einer möglichst kleinen Fläche sowie aufgrund weiterer Massnahmen sollen die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief gehalten werden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Bauprojekt mit den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements vereinbar ist.

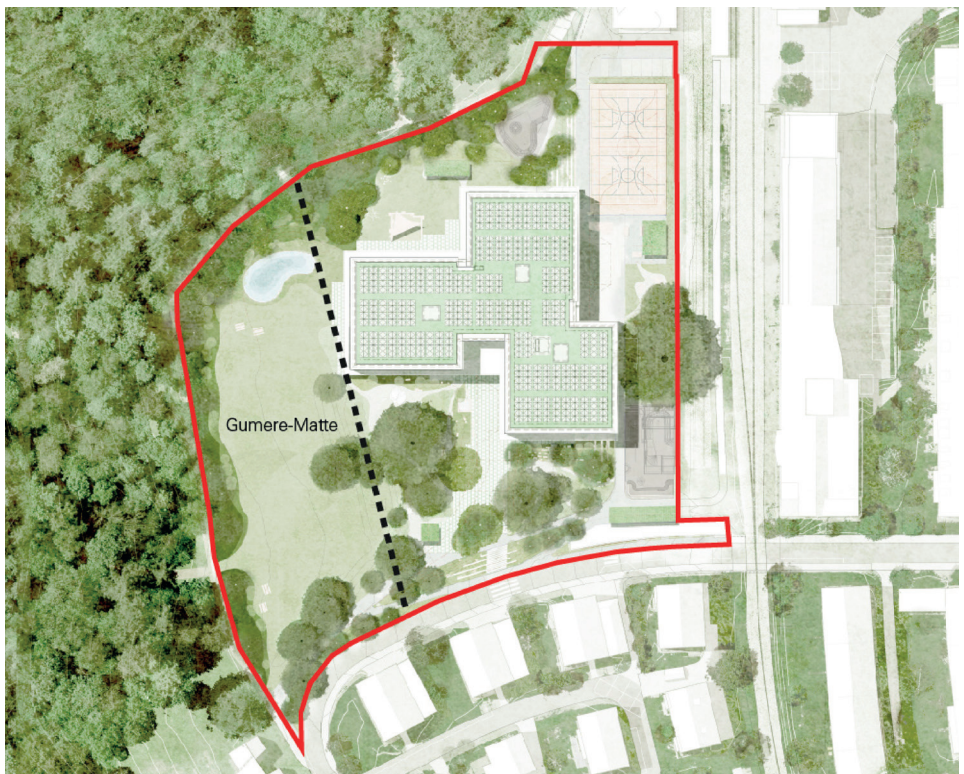
## Termine

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich rund drei Jahre.

- Baubeginn: 3. Quartal 2025
- Inbetriebnahme: 3. Quartal 2028 (zum Schlussjahresbeginn 2028/29)

Das Schulgebäude wird auf dem nördlichen Teil des Goumoëns-Areals gebaut. Zu den Bahngleisen hin werden ein Allwetterplatz und eine zweiteilige Rollsportanlage realisiert. Die «Gumere-Matte» bleibt unbebaut.

— Perimeter Goumoëns-Areal



# Kosten und Finanzierung

**Für den Bau der Volksschule Weissenbühl wird den Stimmberechtigten ein Kredit in der Höhe von 78,6 Millionen Franken beantragt. Darin enthalten sind sämtliche Kosten des Projekts inklusive eines Zuschlags für Kostenungenauigkeiten von rund zehn Prozent.**

Die Anlagekosten für den Bau der Volksschule Weissenbühl betragen 72,1 Millionen Franken. Darin enthalten sind der Bau der neuen Schulanlage mit Doppeltturnhalle und Allwetterplatz, die Erneuerung des Spielplatzes und die Erstellung der neuen Rollsportanlage. In den Kosten berücksichtigt sind auch der Rückbau der bestehenden Gebäude mit Ausnahme der Beachvolleyballhalle. Diese wird auf Kosten des Beachcenters Bern abgebaut. Weiter sind die Kosten von rund 590 000 Franken für den provisorischen Kindergarten an der Seftigenstrasse 14 eingerechnet.

## «Kunst und Bau» und Schutzräume

Gemäss dem städtischen Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum muss bei Hochbauprojekten der Stadt ein Prozent der wertvermehrenden Baukosten in ein Kunst-und-Bau-Projekt investiert werden.

Beim Bau der Volksschule Weissenbühl stehen für ein solches Kunstprojekt 300 000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag ist ebenfalls in den Anlagekosten enthalten. Die Schutzräume, welche die Stadt Bern im Untergeschoss des neuen Schulgebäudes erstellen muss, kosten rund zwei Millionen Franken, wobei mit Beiträgen des Kantons von rund 830 000 Franken gerechnet werden kann. Die Photovoltaikanlagen wiederum werden von Energie Wasser Bern finanziert.

## Baukredit von 78,6 Millionen Franken

Den Stimmberechtigten wird ein Baukredit in der Höhe von 78,6 Millionen Franken beantragt. Der Kredit setzt sich zusammen aus den Anlagekosten inklusive eines Zuschlags für Kostenungenauigkeiten von rund zehn Prozent. Ein im August 2019 vom Stadtrat bewilligter Projektierungskredit in der Höhe von 6,8 Millionen

## Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

		Fr.
BKP 1	Vorbereitung	3 670 000.00
BKP 2	Gebäude	50 670 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	1 050 000.00
BKP 4	Umgebung	5 290 000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inklusive Honorare Bauherrschaft und Reserven)	7 960 000.00
BKP 9	Ausstattung	3 460 000.00
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>72 100 000.00</b>
Zuschlag Kostenungenauigkeit	(rund 10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)	6 500 000.00
<b>Baukredit</b>		<b>78 600 000.00</b>



Franken ist Bestandteil des Baukredits. Wie sich die Kosten gemäss Baukostenplan (siehe Fachbegriffe) verteilen, zeigt die Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite.

### **Heiz- und Betriebskosten**

Sobald die Schulanlage Weissenbühl in Betrieb ist, ist mit Heiz- und Betriebskosten von rund 910 000 Franken pro Jahr zu rechnen. Im Gegenzug werden die Heiz- und Betriebskosten des aufgehobenen Doppelkindergartens wegfallen. Diese liegen derzeit bei jährlich rund 31 000 Franken.

### **Entnahme aus Spezialfinanzierung**

Für den Bau der Volksschule Weissenbühl können rund 5,1 Millionen Franken aus der städtischen Spezialfinanzierung Schulbauten entnommen werden. Die Mittel dienen zur Abfederung der Abschreibungskosten nach Abschluss der Bauarbeiten. Das bedeutet, dass während 25 Jahren jährlich 205 000 Franken aus der Spezialfinanzierung entnommen und als ausserordentlicher Ertrag in der städtischen Erfolgsrechnung verbucht werden können. Die Spezialfinanzierung Schulbauten wurde mit Ertragsüberschüssen aus den städtischen Jahresrechnungen 2015 bis 2018 geüfnet.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Das Quartier Weissenbühl wächst. Mit dem vorliegenden Projekt wird Schulraum für 24 Klassen geschaffen. Neben den Fachzimmern und einer Doppelturnhalle wird die Volksschule Weissenbühl auch Räume für eine Ganztageschule und eine Tagesbetreuung für Schulkinder umfassen. Vorgesehen sind zudem zwei Jugendräume und eine Rollsportanlage im Aussenbereich.

---

+ Der Standort ist ideal. Die Schulwege dorthin sind sicher. Es ist ein grosser Aussenbereich vorhanden.

---

+ Der Neubau ist flexibel und zukunftsgerichtet. Die Raumaufteilung kann bei Bedarf angepasst werden. Eine spätere Aufstockung ist, falls notwendig, baulich möglich.

---

+ Der Neubau ist ökologisch vorbildlich.

---

+ Zwei Mehrzweckräume im Schulhaus können auch von der Quartierbevölkerung und von Vereinen genutzt werden.

---

### Gegen die Vorlage

- Der verfügbare Raum hätte besser genutzt werden sollen. Das Schulhaus sollte mehr als drei Geschosse aufweisen.

---

- Es gibt keine Quartierküche im Neubau.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja 60

Nein 0

Enthaltungen 0



Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 16. Mai 2024 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 16. Mai 2024

1. Für den Neubau der Schul- und Sportanlage Weissenbühl wird ein Baukredit von Fr. 78 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22087, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 6 800 000.00 ist im Baukredit enthalten.
2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der neuen Schul- und Sportanlage Weissenbühl werden Fr. 5 125 000.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 205 000.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Stv. Ratssekretärin:  
Jacqueline Cappis

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Neubau Volksschule Weissenbühl: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11  
E-Mail: hochbau@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

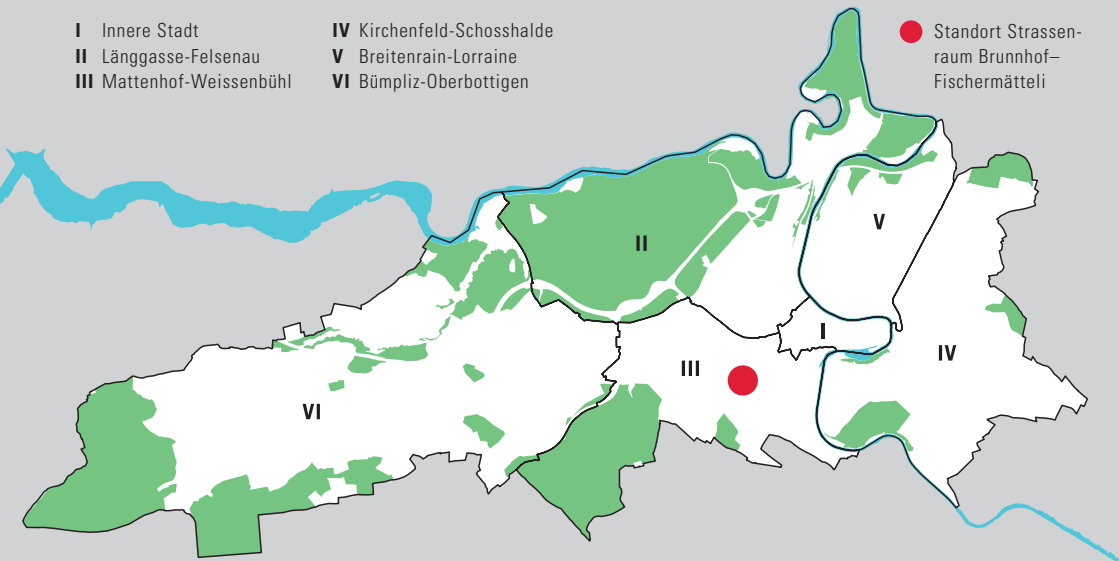




## Gesamtsanierung Strassen- raum Brunnhof–Fischermätteli: Ausführungskredit

Das Wichtigste in Kürze	<b>31</b>
Die Ausgangslage	<b>32</b>
Das Projekt	<b>34</b>
Kosten und Finanzierung	<b>39</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>41</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>42</b>

- I Innere Stadt
  - II Länggasse-Felsenau
  - III Mattenhof-Weissenbühl
  - IV Kirchenfeld-Schosshalde
  - V Breitenrain-Lorraine
  - VI Bümpliz-Oberbottigen
- Standort Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli



# Das Wichtigste in Kürze

**Die Tramgleise der Linie 6 ins Fischermätteli müssen ersetzt werden. Gleichzeitig sollen weitere notwendige Sanierungen durchgeführt und der Strassenraum aufgewertet werden. An der Gesamtsanierung beteiligen sich vier Partnerinnen und Partner. Für die Kosten der Stadt Bern wird den Stimmberechtigten ein Kredit in der Höhe von 15,7 Millionen Franken beantragt.**

Die Gleise und Fahrleitungen der Tramlinie 6 müssen ab der Effingerstrasse bis und mit der Endstation Fischermätteli altersbedingt ersetzt werden. Im Zuge der Bauarbeiten sollen weitere notwendige Sanierungen umgesetzt, der Strassenraum aufgewertet und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Alle Massnahmen sind im Projekt Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli gebündelt. Am Projekt beteiligt sind vier Partnerinnen und Partner: Bernmobil, Energie Wasser Bern, der Kanton Bern und die Stadt Bern, welche die Projektleitung innehat.

## Hindernisfreie Haltestellen

Vorgesehen ist, im gesamten Projektperimeter die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gemäss Vorgaben des Bundes hindernisfrei zu gestalten. Die Endstation Fischermätteli wird ans Ende der Wendeschleufe versetzt und klimaangepasst umgestaltet: Die Fläche innerhalb der Wendeschleufe wird entsiegelt und bepflanzt. Insgesamt werden im Projektperimeter vierzig neue Bäume gepflanzt, sechs Bäume müssen gefällt werden. Entsiegelt wird insgesamt eine Fläche von 1750 Quadratmetern.

## Neue Begegnungsorte

Weiter ist geplant, neue Begegnungsorte zu schaffen: Die Brunnmattstrasse zwischen Effingerstrasse und Schwarztorstrasse soll zum «Quartierplatz Brunnhof» umgestaltet werden. Auch das Munzingerplätzli und der kleine Platz

an der Kreuzung Lentulus-/Pestalozzistrasse sollen begrünt und aufgewertet werden. Insgesamt werden 22 Parkplätze aufgehoben. 21 davon entfallen zugunsten von Platzgestaltungen, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen.

## Weitere Massnahmen an der Infrastruktur

Im Rahmen der Gesamtsanierung sollen zudem Abwasserleitungen ersetzt, Lichtsignalanlagen und Stromkabel erneuert sowie die öffentliche Beleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden. Wo dies die teilweise engen Strassenverhältnisse erlauben, werden zusätzlich verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr umgesetzt.

## Abstimmung über Kredit

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 42,6 Millionen Franken. Die Kosten für die Stadt Bern betragen 15,7 Millionen Franken. Davon entfallen 10,4 Millionen Franken auf Arbeiten im Strassenraum und 5,3 Millionen Franken auf die Sanierung der Abwasserleitungen. Letztere Ausgaben werden über die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert. Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Ausführungskredit in der Höhe von 15,7 Millionen Franken beantragt. Sofern der Kredit angenommen wird und alle erforderlichen Bewilligungen vorliegen, beginnen die Bauarbeiten frühestens Anfang 2026 und dauern rund zweieinhalb Jahre.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Gleise der Tramlinie 6 müssen auf dem Abschnitt zwischen der Effingerstrasse und der Endstation Fischermätteli altersbedingt ersetzt und die Haltestellen müssen hindernisfrei ausgestaltet werden. Gleichzeitig besteht Sanierungsbedarf bei Abwasserleitungen und Lichtsignalanlagen.**

Im Sommer 2014 wurden auf der Tramlinie 6 verschiedene Schienen im Rahmen von kurzfristigen Massnahmen ersetzt. Um einen längerfristigen Betrieb der Tramlinie zu garantieren, müssen die stark abgenutzten Gleise ab der Effingerstrasse nun gesamthaft ersetzt werden. Auch entsprechen die engen Abstände zwischen den Gleisen nicht mehr den geltenden Normen: Ein Kreuzen zweier Trams ist stellenweise nicht möglich. Handlungsbedarf besteht weiter bei den Haltestellen. Diese genügen den Anforderungen bezüglich Hindernisfreiheit nicht, weil beispielsweise die Haltekanten zu wenig hoch und zu weit entfernt von den Gleisen sind. Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes müssen alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs hindernisfrei umgestaltet werden.

## Weiterer Sanierungsbedarf

Im Zuge des Gleisersatzes und der Umgestaltung der Haltestellen sollen weitere notwendige Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. So sind die Mischabwasserleitungen, die Schmutzwasser aus den Haushalten sowie Regenwasser abführen, rund hundert Jahre alt und über weite Strecken in einem schlechten Zustand. Zudem haben sie bei heftigen Regen-

fällen stellenweise zu wenig Kapazität. Weiter haben die Lichtsignalanlagen entlang der Strecke das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und müssen ersetzt werden.

## Aufwertung des Strassenraums

Die Sanierungsarbeiten sollen genutzt werden, um gleichzeitig den öffentlichen Raum aufzuwerten. Für ein besseres Stadtklima sollen Massnahmen zur Reduktion der Hitze im Sommer umgesetzt werden. Angestrebt wird zudem eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Wo dies die engen Strassenverhältnisse erlauben, sind Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr geplant.

## Projekt mit Partnerinnen und Partnern

An den Sanierungsarbeiten sind verschiedene Partnerinnen und Partner beteiligt, wobei sämtliche Massnahmen in einem Gesamtprojekt gebündelt sind. Ein Gesamtprojekt ist im Vergleich zur etappierten Ausführung der einzelnen Sanierungsmassnahmen kostengünstiger. Beteiligt am Projekt sind Bernmobil, Energie Wasser Bern, der Kanton Bern als Eigentümer der Weissensteinstrasse und die Stadt Bern, welche die Projektleitung innehat.



Alle Tramhaltestellen auf der Linie 6 ab der Effingerstrasse sind noch nicht hindernisfrei ausgestaltet. Das Bild zeigt die Haltestelle Cäcilienstrasse. Hier ist die Haltekante zu niedrig und zu weit von den Gleisen entfernt.



## Abstimmung über Kredit

Weil die Kosten der Stadt Bern am Gesamtprojekt mehr als sieben Millionen Franken betragen, entscheiden die Stimmberechtigten über die Vorlage. Wird sie abgelehnt, wird Bernmobil die Gleise voraussichtlich im Rahmen von Sofortmassnahmen ersetzen müssen. Die Umgestaltung der Haltestellen sowie die Sanierung der Abwasserleitungen und der Lichtsignalanlagen müsste die Stadt Bern in separaten Projekten in Angriff nehmen.

## Überprüfung Erschliessung mit Bus

Tramgleise sind für den Veloverkehr nicht ungefährlich. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün des Stadtrats hat bei der ersten Beratung der Vorlage im Jahr 2021 die ihrer Auffassung nach unbefriedigende Lösung für Velofahrende kritisiert und die Frage aufgeworfen, ob das Tram ins Fischermätteli durch eine Buslinie ersetzt werden könnte. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass eine Erschliessung per Bus grundsätzlich möglich ist. Allerdings bringt eine Tramlinie verschiedene Vorteile. So können nach der Inbetriebnahme des Trams Bern–Ostermundigen alle Tramlinien als Durchmesserlinien geführt werden. Weiter ist zu beachten, dass für den Raum Bahnhof diverse Planungen und Abklärungen laufen wie beispielsweise jene zur Realisierung einer zweiten Tramachse. Der Gemeinderat hält es trotz der nicht optimalen Lösung für den Veloverkehr für nicht angezeigt, eine Traminfrastruktur aufwendig zurückzubauen, bevor klar ist, welche Lösung für das Gesamtsystem und für den Raum Bahnhof in Zukunft die beste ist. Zudem sind auf den besonders engen Stellen der Fischermätteli-Tramlinie vergleichsweise wenig Velofahrende unterwegs und Alternativrouten stehen zur Verfügung. Der Kanton Bern als Besteller des öffentlichen Verkehrs und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland teilen diese Einschätzungen. Die Beibehaltung der Tramlinie entspricht auch dem Wunsch des Quartiers.



Im Zuge des Gleisersatzes sollen auch der Strassenraum aufgewertet und Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas umgesetzt werden. Das Bild zeigt die Brunnmattstrasse zwischen Effingerstrasse und Schwarztorstrasse bei der Tramhaltestelle Brunnhof.

# Das Projekt

**Im Rahmen der Gesamtanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli werden die Tramgleise und weitere Infrastrukturanlagen erneuert. Die Haltestellen werden hindernisfrei umgestaltet. Gleichzeitig sollen neue Quartierplätze geschaffen, Klimamassnahmen umgesetzt und die Verkehrssicherheit erhöht werden.**

Die Gesamtanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli umfasst folgende Massnahmen:

- Ersatz der Tramgleise und Fahrleitungen
- Umgestaltung der Tram- und Bushaltestellen
- Aufwertung des Strassenraums und Umsetzung von Klimamassnahmen
- Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr
- Anpassungen in der Verkehrsführung
- Ersatz von Lichtsignalanlagen, Mischabwasserleitungen, Stromkabeln, der öffentlichen Beleuchtung und teilweise der Gas- und Wasserleitungen

Der Projektperimeter erstreckt sich von der Kreuzung Effinger/Brunnmattstrasse bis zur Endstation Fischermätteli (Kreuzung Weissenstein-/Könizstrasse) auf einer Länge von etwas mehr als einem Kilometer.

## Kreuzen von Trams künftig möglich

Die Gleise und Fahrleitungen der Tramlinie 6 werden auf diesem Streckenabschnitt ersetzt. Der Abstand zwischen den Gleisen wird in der Brunnmatt- und in der Pestalozzistrasse verbreitert, sodass die vorgegebenen Mindestmasse des Bundesamts für Verkehr künftig eingehalten

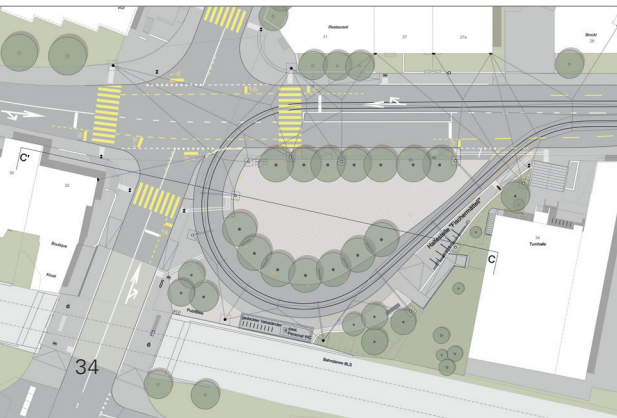
werden und ein Kreuzen zweier Trams auf der ganzen Strecke möglich wird.

## Hindernisfreie Haltestellen

Alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs im Projektperimeter werden hindernisfrei ausgestaltet. Zum einen handelt es sich um die Tramhaltestellen Brunnhof, Cäcilienstrasse, Pestalozzi, Munzinger sowie die Endstation Fischermätteli. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird bei der Endstation Fischermätteli allerdings nur auf der vorderen Hälfte des Perrons ein hindernisfreier Ein- und Ausstieg möglich sein. Zum anderen werden die Bushaltestellen der Linien 17 und 31 an der Kreuzung Köniz-/Weissensteinstrasse nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes neu erstellt respektive umgebaut.

## Umgestaltung Wendeschleife Fischermätteli

Die Endstation Fischermätteli erhält ein neues Aussehen: Die eigentliche Haltestelle wird ans Ende der Wendeschleife und näher an die Weissensteinstrasse versetzt. Dadurch können mehr Offenheit und bei Nacht bessere Lichtverhältnisse geschaffen werden, was der Sicherheit der Fahrgäste dient. Die asphaltierte Fläche



Die Endstation Fischermätteli wird komplett umgebaut: Die Haltestelle wird ans Ende der Wendeschleife versetzt. Die heute asphaltierte Innenfläche wird durch einen Kiesbelag ersetzt und mit Bäumen umschlossen.



innerhalb der Wendeschleife wird durch einen hellen Kiesbelag ersetzt. Entsiegelte Flächen heizen sich weniger auf und kühlen die Umgebungsluft durch die Verdunstung von Feuchtigkeit ab, was an Hitzetagen zu einem besseren Stadtklima beiträgt. Weiter werden 22 zusätzliche Bäume gepflanzt. Sechs bestehende Bäume hingegen müssen wegen der Umgestaltung gefällt werden.

### **Quartierplatz Brunnhof**

Ein neues Erscheinungsbild soll auch die Brunnmattstrasse zwischen Schwarztorstrasse und Effingerstrasse erhalten. Geplant ist, den Strassenabschnitt zum «Quartierplatz Brunnhof» aufzuwerten und zusammen mit der neuen Überbauung auf dem angrenzenden Meinen-Areal zu einem Quartierzentrum zu entwickeln. Der Platz soll vom Durchgangsverkehr befreit werden, der Zubringerdienst bleibt indes gestattet. Ein Linksabbiegen von der Schwarztorstrasse wird für den Autoverkehr künftig nicht mehr möglich sein.

### **Velo-Umfahrung bei Haltestellen Brunnhof**

Die Tramhaltestellen Brunnhof (stadtein- und stadtauswärts) werden in die Mitte des neuen Quartierplatzes gerückt. Für den Veloverkehr ist je eine Umfahrungsspur vorgesehen. Insgesamt wird die Fahrbahnfläche stark reduziert und fünf gebührenpflichtige Parkplätze werden aufgehoben. Als Massnahme gegen Hitze werden zehn Bäume gepflanzt und die Asphaltflächen stellenweise aufgebrochen und begrünt.

### **Schaffung weiterer Begegnungsorte**

Zusätzlich zum «Quartierplatz Brunnhof» sollen zwei weitere Begegnungsorte geschaffen werden. So ist geplant, das «Munzingerplätzli» – ein kleiner Platz vor dem Schulhaus Munzinger – attraktiver zu gestalten. Unter anderem werden mehrere Bäume gepflanzt und Parkplätze aufgehoben. Ein grosser Teil der Asphaltfläche wird durch einen Kiesbelag und begrünte Flächen ersetzt. Weiter soll an der Kreuzung Lentulus-/Pestalozzistrasse mit dem «Veieliplatz» ein neuer Begegnungsort entstehen. Geplant ist, den kleinen Platz ebenfalls zu entsiegeln und als Kiesfläche mit Hecke und einem neu gepflanzten Baum zu gestalten. Die dortigen Parkplätze werden aufgehoben.

### **Mehr Bäume und weniger Parkplätze**

Insgesamt werden im Projektperimeter vierzig neue Bäume gepflanzt, sechs Bäume müssen gefällt werden. Zusammengerechnet wird eine Fläche von 1750 Quadratmetern entsiegelt. Geplant ist weiter, dass insgesamt 22 Parkplätze aufgehoben werden. Zehn davon sind gebührenpflichtig, sechs befinden sich in der blauen Zone und fünf im Eigentum von Bernmobil. Weiter muss ein Parkfeld auf Privatgrund aufgehoben werden, da es nicht bewilligt ist und wegen fehlender Sichtweiten auch nicht bewilligt werden könnte.

### **Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Für mehr Sicherheit sorgt die neue Platzierung der beiden Tramhaltestellen Munzinger: Heute



Die Visualisierung zeigt den neu gestalteten «Quartierplatz Brunnhof». Der Platz wird für den Durchgangsverkehr gesperrt und die Fahrbahnfläche reduziert. Zehn neue Bäume werden gepflanzt.

(Visualisierung: © Nightnurse Images, im Auftrag der Stadt Bern)

steigen die Fahrgäste mitten im Strassenraum ein und aus. Künftig wird dies direkt vom Trottoir aus möglich sein. Der übrige Verkehr wartet hinter dem Tram. Aufgrund vieler Unfälle gilt für den Autoverkehr an der Kreuzung Weissenstein-/Könizstrasse künftig ein Linksabbiegeverbot. An der Kreuzung Weissenstein-/Pestalozzistrasse bei der Volksschule Pestalozzi wird die neue Lichtsignalanlage so geschaltet, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer queren können. Ausserhalb des eigentlichen Projektperimeters sind Massnahmen auf der Schwarztorstrasse zwischen der Brunnmatt- und der Zieglerstrasse geplant: Stadtauswärts wird der Fussweg versetzt und der Veloweg erhöht, was die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert.

### **Auswirkungen auf den Veloverkehr**

Die Sanierungsarbeiten sollen auch genutzt werden, um Verbesserungen für den Veloverkehr umzusetzen, wobei ein Strassenraum mit Schienen für Velofahrerinnen und Velofahrer generell nicht ungefährlich ist. Beim «Quartierplatz Brunnhof» kann um die Tramhaltestellen je eine Velo-Umfahrung gebaut werden. Im Bereich Brunnmatt- und Pestalozzistrasse sind aufgrund der engen Platzverhältnisse nur punktuelle Verbesserungen möglich. Stadtauswärts kann – ausser bei den Haltestellen – der Abstand zwischen Gleis und Trottoir vergrössert werden. Zudem werden abgeschrägte Randsteine verwendet, sodass Velofahrende gefahrlos auf das Trottoir ausweichen können, dessen Benutzung

für Velofahrende bereits heute gestattet ist. Eine Verschlechterung ergibt sich hingegen stadteinwärts. Dort müssen die Gleise aufgrund der übergeordneten Normen neu verlegt werden, sodass der Abstand zum Trottoir reduziert wird. Im Abschnitt Weissensteinstrasse wiederum können die bestehenden Velostreifen verbreitert werden. Im Bereich der Haltestellen Munzinger allerdings wird der Velostreifen künftig schmaler geführt.

### **Ersatz von Mischabwasserleitungen**

Da die Abwasserleitungen im Projektperimeter rund hundert Jahre alt sind, müssen diese teilweise erneuert werden: Neue Mischabwasserleitungen werden im Abschnitt Weissensteinstrasse sowie im Abschnitt Pestalozzistrasse verlegt. Im Vergleich zu heute werden die Rohre einen grösseren Durchmesser aufweisen, sodass es bei grossen Mengen Abwasser, beispielsweise bei starken Gewittern, zu keinen Rückstaus kommt. Dort, wo die Abwasserleitungen ersetzt werden, müssen auch die privaten Hausanschlüsse erneuert werden. Weiter ist vorgesehen, im restlichen Projektperimeter die Hausanschlüsse zu prüfen und zu ersetzen, falls sie sich in einem schlechten Zustand befinden.

### **Neue Ampeln, energieeffiziente Leuchten**

Im Projektperimeter haben alle Lichtsignalanlagen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und werden ersetzt. Die Lichtsignalanlage bei der Haltestelle Munzinger kann entfernt werden, da



Auf dieser Visualisierung ist links das neu gestaltete «Munzingerplätzli» zu sehen. Im Hintergrund befinden sich die beiden neuen Tramhaltestellen Munzinger. Dort ist ein Einstieg neu direkt vom Trottoir aus möglich, was die Sicherheit erhöht.  
(Visualisierung: © Nightnurse Images, im Auftrag der Stadt Bern)

die Tramfahrgäste dort neu direkt vom Trottoir ein- und aussteigen. Weiter wird die öffentliche Beleuchtung im gesamten Projektperimeter erneuert: Die bisherigen Natrium- werden durch energieeffizientere LED-Leuchten ersetzt. Abschnittsweise müssen die Gas- und Wasserleitungen erneuert werden. Ferner ist vorgesehen, das Stromkabelnetz auf den neusten Stand der Technik zu bringen. So werden unter anderem neue Kabel verlegt und Verteilkästen installiert.

### **Terminplan**

Die Bauarbeiten werden frühestens Anfang 2026 beginnen. Voraussetzungen sind die Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten, eine Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr sowie eine kantonale Baubewilligung für den «Quartierplatz Brunnhof», die beiden Begegnungsorte «Munzingerplätzli» und «Veieliplatz» sowie für den neuen Fuss- und Veloweg auf der Schwarztorstrasse stadtauswärts. Insgesamt ist mit einer Bauzeit von zweieinhalb Jahren zu rechnen.

### **Einschränkungen während der Bauzeit**

Während der gesamten Bauzeit wird der Trambetrieb der Linie 6 auf dem Ast Fischermätteli ab Bahnhof eingestellt. Dafür werden mehr Busse auf der Buslinie 17 eingesetzt. Die Brunnmatt- und die Pestalozzi-strasse werden während der gesamten Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt sein, die Weissensteinstrasse wird stadteinwärts gesperrt sein. Noch ist offen, ob die Buslinie 31, statt über die Weissensteinstrasse zu verkehren, stadteinwärts umgeleitet oder der Busbetrieb während der Bauphase ganz eingestellt wird.

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Die Gesamtsanierung des Strassenraums Brunnhof–Fischermätteli leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas in einem dicht besiedelten Gebiet. Im Projektperimeter werden insgesamt 1750 Quadratmeter Boden entsiegelt. Unversiegelte Flächen heizen sich weniger stark auf und kühlen die Umgebungsluft durch die Verdunstung von Feuchtigkeit ab. Im Weiteren werden während der Bauarbeiten besondere Massnahmen zum Schutz der Bäume und ihrer Wurzeln getroffen. Jene sechs Bäume, die gefällt werden müssen, werden ersetzt. Zudem werden im Projektperimeter 34 zusätzliche Bäume gepflanzt.

# Kosten und Finanzierung

**Für die städtischen Kosten an der Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli wird den Stimmberechtigten ein Ausführungskredit von 15,7 Millionen Franken beantragt. Damit werden Arbeiten im Strassenraum, die Umgestaltung der Haltestellen und die Sanierung der Abwasserleitungen finanziert.**

Das Projekt Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli wird gemeinsam von Bernmobil, Energie Wasser Bern, dem Kanton Bern und der Stadt Bern realisiert. Die Projektleitung obliegt der Stadt. Die am Projekt beteiligten Partnerinnen und Partner finanzieren ihre jeweiligen Infrastrukturanlagen selbst. Die allgemeinen Kosten – wie beispielsweise Baustelleneinrichtungen, Honorare und Nebenkosten – werden anteilmässig geteilt.

## Verteilung der Kosten

Für die Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli wird mit Kosten von 42,6 Millionen Franken gerechnet, bei einer Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent. Der Anteil von Bernmobil beläuft sich auf 17,4 Millionen Franken. Darin enthalten sind insbesondere die Kosten für die Gleissanierung und den Ersatz der Fahrleitungen. Die Mittel hierfür erhält Bernmobil vom Kanton Bern als Besteller des öffentlichen Verkehrs. Der Anteil der Stadt beträgt 13 Millionen Franken. 9,4 Millionen Franken entfallen auf Energie Wasser Bern und 2,8 Millionen Franken auf den Kanton Bern als Eigentümer der Weissensteinstrasse.

## Zusatzkosten für die Stadt

Über diese Kosten hinaus fallen für die Stadt Bern zusätzliche Kosten an für die Realisierung des Fuss- und Velowegs Schwarztorstrasse, für Reserven sowie für allfällige Zusatzaufwendungen für spezifische Massnahmen, die sich erst im weiteren Projektverlauf ergeben. Zudem werden die privaten Hausanschlüsse an die neuen Abwasserleitungen von der Stadt vorfinanziert. Diese Kosten werden den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt.

Für Kunst im öffentlichen Raum fließen 95 000 Franken (ein Prozent der Bausumme des steuerfinanzierten Anteils) in die entsprechende Spezialfinanzierung.

## Beantragter Kredit: 15,7 Millionen Franken

Insgesamt rechnet die Stadt Bern mit Kosten von 15,7 Millionen Franken und beantragt mit dieser Vorlage einen Ausführungskredit in entsprechender Höhe (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Von diesem Betrag entfallen 10,4 Millionen Franken auf Arbeiten im Strassenraum und die Umgestaltung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Die Ausgaben werden über die steuerfinanzierte Investitionsrechnung finanziert. 5,3 Millionen Franken betreffen die Arbeiten an den Abwasseranlagen und gehen zulasten der gebührenfinanzierten Sonderrechnung Stadtentwässerung (siehe Kasten). Ein im Jahr 2018 vom Stadtrat bewilligter Projektierungskredit in der Höhe von 1 Million Franken ist im Ausführungskredit enthalten.

### Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Bau und der Unterhalt von Abwasseranlagen wird nicht durch Steuern, sondern über Gebühren finanziert. Die Stadt führt dazu die Sonderrechnung Stadtentwässerung, in welche die Gebühren fließen und woraus die Abwasseranlagen finanziert werden.

## Mindereinnahmen

Wegen der Aufhebung von zehn gebührenpflichtigen Parkplätzen im Projektperimeter muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Die Stadt geht davon aus, dass jährliche Erträge aus Parkplatzgebühren in der Höhe von rund 12 000 Franken entfallen.

## Übersicht städtische Kosten

<b>Kosten Strassenraum</b> (steuerfinanziert; Allgemeiner Haushalt)	<b>Fr.</b>
Bauarbeiten	6 157 000.00
Honorare	1 404 000.00
Diverses	457 000.00
Projekt Fuss- und Veloweg Schwarztorstrasse	400 000.00
Reserven	250 000.00
Kosten für Zusatzaufwendungen	750 000.00
Vorprojekt 2012	83 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>9 501 000.00</b>
Kunst im öffentlichen Raum (1% der Bausumme, gerundet)	95 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>9 596 000.00</b>
Mehrwertsteuer 8,1% (gerundet)	804 000.00
<b>Total Kosten steuerfinanziert</b>	<b>10 400 000.00</b>

<b>Kosten Siedlungsentwässerung</b> (gebührenfinanziert; Sonderrechnung Stadtentwässerung)	<b>Fr.</b>
Bauarbeiten	2 993 000.00
Honorare	665 000.00
Diverses	366 000.00
Kosten für Zusatzaufwendungen / Vorfinanzierung Hausanschlüsse	700 000.00
Reserven	150 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>4 874 000.00</b>
Mehrwertsteuer 8,1% (gerundet)	426 000.00
<b>Total Kosten gebührenfinanziert</b>	<b>5 300 000.00</b>

Kosten Strassenraum	10 400 000.00
Kosten Siedlungsentwässerung	5 300 000.00
<b>Total beantragter Ausführungskredit</b>	<b>15 700 000.00</b>



# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Gleisanlage des Fischermätteli-Trams ist sanierungsbedürftig. Gleichzeitig können auch die Werkleitungen und die Kanalisation saniert werden.

---

+ Der Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli wird aufgewertet. Es werden zusätzliche Bäume gepflanzt und Grünflächen erstellt. Zudem werden barrierefreie Haltestellen realisiert.

---

+ Das Tram soll beibehalten werden. In einem Tram können mehr Personen transportiert werden als in einem Bus.

---

### Gegen die Vorlage

- Das Projekt bringt für die Velofahrenden kaum Verbesserungen. Punktuell kommt es sogar zu Verschlechterungen.

---

- Das Fischermätteli-Tram ist schlecht ausgelastet. Ein Bus wäre günstiger. Zudem könnte ein Bus häufiger fahren.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	44	
Nein	18	
Enthaltung	1	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2024 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 13. Juni 2024

1. Für die Projektierung und Ausführung des Projekts Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli werden folgende Kredite bewilligt:

- Fr. 10 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001122 (I5100481) (Gemeinkostensammler GS510-IK-000035) für den Projektbestandteil Strassenbau.
- Fr. 5 300 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto IN850-001064 (I8500169) (Gemeinkostensammler GS850-IK-000003) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.

Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Tiefbauamt der Stadt Bern  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 64 75  
E-Mail: tiefbauamt@bern.ch

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli: Ausführungskredit» annehmen?

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen.